



Presseerklärung

Nummer 70 vom 22. April 2020
Seite 1 von 2

Pressestelle BMEL

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3170

FAX +49 (0)30 18 529 - 3179

E-MAIL Pressestelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

Einsatz von Drittstaatsangehörigen und Asylbewerbern als Erntehelfer

Bundesagentur für Arbeit folgt Vorschlag der Bundesagrарministerin

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine sogenannte **Globalzustimmung** für den **Einsatz von Drittstaatsangehörigen, Asylbewerbern und Geduldeten als Helfer** in der Landwirtschaft erteilt. Die Regelung gilt für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2020. **Mit der Globalzustimmung können unbürokratisch** weitere Arbeitskräfte für die Saisontätigkeit in der Landwirtschaft gewonnen werden.

Konkret geht es um eine befristete deutliche Verfahrenserleichterung bei der Beschäftigungsaufnahme. Die BA muss ihre Zustimmung zur Arbeitsaufnahme nun **nicht mehr in jedem Einzelfall erteilen**. Die Arbeitskräfte können **so schneller ihre Beschäftigung in der Landwirtschaft aufnehmen**.

Die **Globalzustimmung** gilt für

- Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung, bei denen **das Asylverfahren nicht binnen neun Monaten** unanfechtbar abgeschlossen ist,
- Asylbewerber, die **sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet** aufhalten,
- die Beschäftigung von **Personen mit einer Duldung** und für
- **Drittstaatsangehörige**, deren Aufenthaltstitel diese Beschäftigung nicht erlaubt.



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat damit auch eine deutliche Verbesserung für Drittstaatsangehörige erreicht, die bisher im Hotel- und Gaststättenbereich tätig waren. **Personen aus Drittstaaten**, die derzeit wegen der Schließung von Hotels und Restaurants beschäftigungslos sind, **können ohne erneute Zustimmung der Arbeitsagentur bis Ende Oktober 2020 eine Beschäftigung in der Landwirtschaft** aufnehmen.